



Gemeindeamt Trins
Bezirk Innsbruck-Land
6152 TRINS

Telefon: 05275 5210
www.trins.tirol.gv.at
gemeinde@trins.tirol.gv.at
buchhaltung@trins.tirol.gv.at

390. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 06.11.2019

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:20 Uhr

Anwesend: BM Ing. Mario Nocker, Mag. (FH) Martin Jäger, Mag. Regine Hörtnagl, Kössl Helmut, Peter Tost, DI (FH) Gerhard Strickner, Mag. Petra Wohlfahrtstätter, Ing. Richard Hilber, Thomas Pranger, Ing. Thomas Strickner, Christoph Nocker, Ing. Gerhard Mair, Martina Wendt

Entschuldigt: VBM Berthold Eppacher, Stephan Spörr, Fritz Hilber

Unentschuldigt: -

Schriftführerin: Schliernzauer Barbara

Tagesordnung

1. Vorstellung des Projektes Energiespielplatz und Beschlussfassung über die Errichtung und Umsetzung dieses Energiespielplatzes im Zuge eines Interreg-Projektes
2. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren für das Jahr 2020
 - .1 Festsetzung und Beschließung der Hebesätze und Steuern sowie sonstigen Abgaben (inkl. Altreifen, Sperrmüll Übermengen, Bauschutt) für 2020
 - .2 Festsetzung und Beschließung der Parkgebühren 2020
 - .3 Festsetzung und Beschließung der Mieten im Gemeindesaal und Waldfest 2020
 - .4 Festsetzung und Beschließung der Kanalanschlussgebühr 2020
 - .5 Festsetzung und Beschließung der Kanalbenützungsgebühr zum Ablesetermin 2020
 - .6 Festsetzung und Beschließung der Wasseranschlussgebühr 2020
 - .7 Festsetzung und Beschließung der Wasserbenützungsgebühr zum Ablesetermin 2020
 - .8 Festsetzung und Beschließung des Erschließungskostenbeitrages 2020
 - 2.9 Festsetzung und Beschließung der Friedhofgebühr 2020
3. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trins über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im

Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1642/55. Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland in Bauland vor.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung der Ausschreibung, der Angebotsprüfung und der Vergabeempfehlung für das Projekt Hochbehälter Neu gemeinsam mit dem geplanten Parkplatz beim Waldfest an das Ingenieurbüro Philip
6. Information über geplante GGAG Projekte für 2020 durch den Substanzverwalter
7. Berichterstattung aus dem Bildungsausschuss
8. Präsentation der Verbesserungsvorschläge für den Campingstellplatz
9. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise bei der Erstellung der Sitzungsprotokolle
10. Beschlussfassung über das Ansuchen für die Jahresförderung der MK-Trins
11. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

1. Vorstellung des Projektes Energiespielplatz und Beschlussfassung über die Errichtung und Umsetzung dieses Energiespielplatzes im Zuge eines Interreg-Projektes

BM Mario Nocker stellt den Antrag, Punkt 2 der TO vorzuziehen bis Fr. Sabine Richter von Regionalmanagement eingetroffen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BM Mario Nocker erläutert das Projekt „Errichtung und Umsetzung des Energiespielplatzes im Zuge eines Interreg-Projektes“ und berichtet über die stattgefundenen Vorgespräche.

Anschließend erteilt BM Mario Nocker das Wort an Christiane Heidegger. Diese erklärt das Vorhaben anhand von Bildmaterial. Frau Sabine Richter vom Regionalmanagement Wipptal erläutert das Interreg-Projekt und die anfallenden Kosten und nimmt Stellung zu GR-Fragen. Die förderbaren Kosten belaufen sich auf € 100.000,00 welche gedeckelt sind, wobei 80% durch das Interreg-Projekt gefördert werden.

GR Regine Hörtnagl erklärt die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit des Naturschutzförderprojektes „Revitalisierung Landschaftsteich“ mit dem geplanten Spielplatz.

BM Mario Nocker wird die Kosten der Wartung und Instandhaltung der Anlage bis zu nächsten GR-Sitzung ermitteln und zwecks Vorfinanzierung mit der Gemeinderevision Rücksprache halten und darüber berichten.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den Beschluss zu Punkt 1 der TO zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren für das Jahr 2020

2.1 Festsetzung und Beschließung der Hebesätze und Steuern sowie sonstigen Abgaben (inkl. Altreifen, Sperrmüll Übermengen, Bauschutt) für 2020

Steuern und Hebesätze:

Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3% v. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	lt. Gesetz
Verwaltungsabgaben	lt. Gesetz
Hundesteuer	€ 75,00/Hund

Weitere Abgaben:

Reifen ohne Felge	€	2,00
Reifen mit Felge	€	3,00
Biokübel 10 Liter	€	6,00
Biokübel 30 Liter	€	20,00
Sperrmüll und Bauschutt Übermengen pro kg	€	0,050

Pro Containerentleerung:

1100L	€ 70,00
800L	€ 50,00
240l	€ 20,00
110l	€ 20,00

Müllsäcke pro Sack: € 4,70

Begründung für die Erhöhung der Müllgebühren und Containerentleerung: Die Kosten für die Infrastruktur der Müllabfuhr und deren Instandhaltung sind gestiegen und sollten annähernd gedeckt sein.

Sonstige Abgaben:

Kopien pro Stück	€	0,35
Kehrbuch	€	1,50
Verwaltungsabgabe Pässe	€	2,10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.2 Festsetzung und Beschließung der Parkgebühren 2020

Parkraumbewirtschaftung:

Ticket 5 Stunden	€	2,00	Saisonkarte (1.12. – 30.3.)	€	35,00
Tagesticket	€	3,00	Jahreskarte	€	70,00
2-Tagesticket	€	5,00	Campingstellplätze pro Tag	€	10,00
3-Tagesticket	€	7,00	Dorfgaragenparkplatz bei Vertragsabschluss	€	55,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.3 Festsetzung und Beschließung der Mieten im Gemeindesaal und Waldfest 2020

Saalmiete:

Kategorie I ohne Ausschank	€ 65,00
Kategorie I mit Ausschank	€ 90,00
Kategorie II ohne Ausschank	€ 125,00
Kategorie II mit Ausschank	€ 160,00
Kategorie III mit Ausschank	€ 465,00
Kategorie III mit Ausschank für Auswertige	€ 690,00
Galerie optional (kein Ausschank)	€ 45,00
Sitzungszimmer	€ 25,00

Waldfest:

Fest	€ 100,00
Private Veranstaltungen pro Tag	€ 200,00

In der Saalmiete ist ein Aufschlag von 25 % für die Reinigung enthalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.4 Festsetzung und Beschließung der Kanalanschlussgebühr 2020

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Kanalanschlussgebühr für das Jahr 2020 mit € 5,70 pro m³ umbauten Raum festzusetzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.5 Festsetzung und Beschließung der Kanalbenützungsg Gebühr zum Ablesetermin 2020

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Kanalbenützungsg Gebühr bis zur nächsten Ablesung im Herbst 2020 mit € 2,26 pro m³ festzusetzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.6 Festsetzung und Beschließung der Wasseranschlussgebühr 2020

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Wasseranschlussgebühr für das Jahr 2020 mit € 1,53 pro m³ umbauten Raum festzusetzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.7 Festsetzung und Beschließung der Wasserbenützungsg Gebühr zum Ablesetermin 2020

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Wasserbenützungsg Gebühr für das Jahr 2020 mit € 1,00 pro m³ festzusetzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.8 Festsetzung und Beschließung des Erschließungskostenbeitrages 2020

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Trins von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungsbeitragskostenfaktors festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.9 Festsetzung und Beschließung der Friedhofgebühr 2020

Einzelgrabgebühr jährlich	€ 18,00
---------------------------	---------

Doppelgrabgebühr jährlich	€	36,00
Urnengrabgebühr jährlich	€	18,00
Umrandungssteine EG einmalig	€	200,00
Umrandungssteine DG einmalig	€	370,00
Umrandungssteine Urnengrab	€	180,00
Graböffnung	€	250,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trins über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1*

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Trins legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 192,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 384,00 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 560,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 800,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1120,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1440,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1760,00 Euro
- fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1642/55. Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland in Bauland vor.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, Punkt 4 der Tagesordnung bis zu nächsten GR-Sitzung zu verschieben, da dieser Punkt aufgrund der Sperre und Umstellung im eFWP erst ab 16.11.2019 beschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung der Ausschreibung, der Angebotsprüfung und der Vergabeempfehlung für das Projekt Hochbehälter Neu gemeinsam mit dem geplanten Parkplatz beim Waldfest an das Ingenieurbüro Philipp

BM Mario Nocker berichtet über die am 22.10.2019 stattgefundene Arbeitssitzung. Das Ingenieurbüro Philipp wurde bereits 2015 mündlich, vom damaligen Bürgermeister Alois Mair, mit der gesamten Ausführungsplanung beauftragt. Bei dieser Arbeitssitzung wurde auch besprochen, den geplanten Parkplatz beim Waldfest im Zuge des Projekt Hochbehälter Neu abzuwickeln.

GR Gerhard Mair gibt zu Protokoll, dass er starke Zweifel an der dauerhaften Erhaltung der Hygiene der Wasserqualität mit der geplanten Bauausführung des Hochbehälters hat.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, das Ingenieurbüro Philipp mit der Erstellung der Ausschreibung, der Angebotsprüfung und der Vergabeempfehlung für das Projekt Hochbehälter Neu gemeinsam mit dem geplanten Parkplatz beim Waldfest zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimme enthalten (Gerhard Mair)

6. Information über geplante GGAG Projekte für 2020 durch den Substanzverwalter

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger. Dieser berichtet folgendes:

Bericht an den GR Sitzung am 06.Nov. 2019

Der Schotterweg in die Rauthsiedlung wurde aufgeschottert.

Die Schussschneisen werden gerade geschlägert und die jeweiligen Zufahrten freigeschnitten und mit einem Bagger hergerichtet.

Die Aufräumarbeiten der Weideflächen Vallschwern werden auf das Frühjahr verschoben, weil der Bescheid von der Landesregierung noch ausständig ist.

Es wurden drei Angebote für den Umbau (bombieren) des Trunaweges eingeholt. Die Kosten dafür sind aber im Verhältnis zur Erhaltung in der jetzigen Form viel zu hoch.

Angebot wurden auch für eine neue Schließanlage für die Agrarwege eingeholt, vor dem Austausch wird aber noch ein Jahr beobachtet, wie sich das Fahrverhalten nach der Installation des Trunaschranks entwickelt.

7. Berichterstattung aus dem Bildungsausschuss

BM Mario Nocker erteilt das Wort an den Bildungsausschussobmann GR Richard Hilber. Dieser erläutert die besprochenen Themen bei der letzten Bildungsausschusssitzung. Die budgetrelevanten Vorschläge werden bei der Budgeterstellung 2020 berücksichtigt.

8. Präsentation der Verbesserungsvorschläge für den Campingstellplatz

BM Mario Nocker erteilt das Wort an GR Richard Hilber. GR Hilber erläutert die Verbesserungsvorschläge, welche vom ehemaligen Projektsteam, Gemeinderäten und Stellplatzbesuchern eingebracht wurden.

GR Christoph Nocker regt an, dass die am Zaun hängenden Werbetransparente von den Fußballern in den Fußballerbereich versetzt werden sollen.

BM Mario Nocker wird die budgetrelevanten Vorschläge bei der Budgeterstellung 2020 berücksichtigen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise bei der Erstellung der Sitzungsprotokolle

BM Mario Nocker erläutert den in der letzten GR-Sitzung vertagten Punkt über die zukünftige Vorgehensweise bei der Erstellung der Sitzungsprotokolle. GR Petra Wohlfahrtstätter ist mit der momentanen Situation zufrieden. Auch GR Christoph Nocker möchte die aktuelle Erstellung der Sitzungsprotokolle beibehalten.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die bisherige Vorgehensweise bei der Erstellung der Sitzungsprotokolle beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung über das Ansuchen für die Jahresförderung der MK-Trins

BM Mario Nocker liest Ansuchen der MK-Trins für die Jahresförderung 2019 über € 5.000,00 vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. Allfälliges

BM Mario Nocker informiert:

- BM Mario Nocker informiert, dass folgende Vereinförderungen in der Höhe von € 730,00 genehmigt und ausgezahlt wurden: Bergschafzuchtverein Trins, Schützenkompanie Trins, Trinser Bäuerinnen
- BM Mario Nocker informiert über den geplanten Ankauf eines neuen Loipengerätes durch den TVB und der Loipengemeinschaft um € 160.000,00. Die Aufteilung der Kosten ergeben sich wie folgt:
65% TVB, 15% Gemeinde Steinach, 12% Gemeinde Trins, 8% Gemeinde Gschnitz
Die auf die Gemeinde Trins anfallenden Kosten von Netto € 19.210,00 werden im Budget 2020 berücksichtigt.
- BM Mario Nocker informiert den GR über die E5 Gala am 14.10.2019 im Congresshaus Innsbruck. Der Gemeinde Trins wurden die 4 von 5 möglichen verliehen. BM Mario Nocker bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Helfern, vor allem aus dem Energieteam.
- BM Mario Nocker informiert, dass die GemNova für die Gemeinde Trins eine Auswertung für alle Darlehen bezüglich Zinsberechnung (evtl. Negativzinsen und Spesenabrechnung) durchgeführt hat. Hier wurde ein

Guthaben zwischen 30.000,00 – 35.000,00 EURO ermittelt. Die betreffenden Banken werden nun angeschrieben.

- BM Mario Nocker nimmt Stellung zum Protokoll des ÜA-Berichts „Überwachung von Projekten am Beispiel Baugrundschaftung Mittlerer Galtschein“ und gibt folgendes zu Protokoll: Beim Mittleren Galtschein Neu war es so, dass die Tiefbauarbeiten mit Kanal, Wasser, Straßenbau, LWL per Ausschreibung an die Fa. Hoch/Tief vergeben wurden und das Büro Philipp hier die Bauaufsicht hatte. Genauso war es bei dem Projekt Steinschlagnetz. Die Ausführung wurde per Ausschreibung an die Firma Hilti & Jehle vergeben. Das Büro Philipp hatte auch hier die Bauaufsicht. Die Tiwag hat ihre Arbeiten selber vergeben, hier sind keine Kosten angefallen. Die Rodungsarbeiten/Wurzelstöcke wurden durch die Fa. Lener durchgeführt. Die Ausführung und Kosteneinhaltung wurde von mir überwacht. Bei der Vermessung durch das Vermessungsbüro Jäger hat es ein entsprechendes Angebot gegeben, das beschlossen und von mir bzw. der Finanzverwalterin überprüft wurde. Bei der Rodung durch die Fa. Klausner ist dies durch den Substanzverwalter bzw. den Waldaufseher geschehen.

Beim Projekt Hochbehälter Neu sollte auf jeden Fall eine zusätzliche Prüfinstanz eingezogen werden. Mein Vorschlag wäre ein Gremium aus Bauausschuss und Überprüfungsausschuss. Die Berichterstattung soll dann monatlich durch die Bauaufsicht erfolgen. Somit könnte man frühzeitig auf eventuelle Änderungen bzw. Mehrkosten reagieren.

- BM Mario Nocker informiert, dass die Gemeinde Trins, trotz mehrmaliger Nachfrage, kein Schreiben zum Thema „Kuhschellen im Galtschein“ von der BH-Innsbruck erhalten wird, sondern nur die mündliche Auskunft, dass es sich hier um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, für welche die Gemeinde Trins in diesem Fall nicht zuständig ist.
- BM Mario Nocker informiert den GR über den momentanen Stand beim Grundtausch Hörtnagl Paul. Recherchen haben ergeben, dass die angebotenen Tauschflächen aus naturkundlicher Sicht wertvoll und daher für die Gemeinde nicht geeignet für einen Grundtausch sind. Weitere Tauschoptionen werden geprüft.

GR Petra Wohlfahrtstätter informiert:

- GR Petra Wohlfahrtstätter informiert dass der TVB die Winterwander- sowie die Energiewege ausbauen und bewerben möchte (zB Oberzäuneweg). Dafür wird eine Schneeräumung benötigt, die Kosten würde der TVB übernehmen.

Anfrage von GR Christoph Nocker:

- GR Christoph Nocker erinnert an die Idee von GR Thomas Strickner bzgl. einer eigenen Bodenaushubdeponie für die Gemeinde Trins. Dies wäre seiner Meinung nach sehr sinnvoll. GR Regine Hörtnagl gibt zu bedenken, dass kleinere Gemeinden aufgrund des damit verbundenen Aufwandes üblicherweise keine Deponien betreiben. Darüber hinaus muss aus rechtlicher Sicht zwischen einer Deponie und einer landwirtschaftlichen Rekultivierungsmaßnahme unterschieden werden. GR Thomas Pranger schlägt vor, bei der Fa. Auer nachzufragen, ob generelles Interesse an einer Deponie besteht. BM Mario Nocker wird bei den heimischen Firmen nachfragen. Der GR macht sich Gedanken, welches Grundstück bzw. welche Fläche geeignet für eine Deponie wäre.

Anfrage von GR Gerhard Mair:

- GR Gerhard Mair fragt nach, wie es mit der Parkkarten Trins-Gschnitz aussieht. BM Mario Nocker berichtet, dass er trotz Urgezen keine Informationen von Gschnitz erhalten hat

GR Gerhard Strickner informiert:

- GR Gerhard Strickner nimmt Stellung zum GR-Protokoll vom 02.10.2019 und gibt folgendes zu Protokoll:

Entgegnung zu Protokoll vom 02.10.2019

Leider wurden von GR Peter Tost zum wiederholten Mal unwahre Behauptungen in ein GR Protokoll geschrieben. Unwahrheiten werden durch oftmaliges wiederholen nicht wahrer!
Da hier auch noch Personen namentlich erwähnt sind, die eigentlich alles richtig kommentiert haben, sehen wir uns gezwungen einige Behauptungen richtig zu stellen.

Behauptung durch GR Peter Tost:

Ich möchte kurz noch als ehemaliger SV eine Stellungnahme zur Jahresrechnung 2018 abgeben.
Mit der Bitte alles genau zu protokollieren!

UST Jagdpacht Martheier Alm. Nachzahlung FA ab dem Jahr 2015:

- Hier wurde vom Obmann der Agrargemeinschaft Trins dem damaligen SV Fritz Hilber im Juli 2015 mitgeteilt das mit dem Urteil vom Verfassungsgerichtshof vom März 2015 Eigenjagden UST Pflichtig sind und die 20 % UST aus diesem Jahr eingehoben werden müssen.

Diese so wichtige Information bzw. Anweisung wurde im selben Jahr weder an die damalige Kassierin der GGAG Trins, noch an meine Person im Jahr 2016 bei der Amtsübergabe (Substanzverwalterwechsel) weitergegeben!

Siehe die Begleitschreiben dazu:
Bitte alles Protokollieren

Michaela Hofer
Rafeiserhof 95
6152 Trins

Gemeinde Trins
Trins 36
6152 Trins

Trins, 31.05.2019

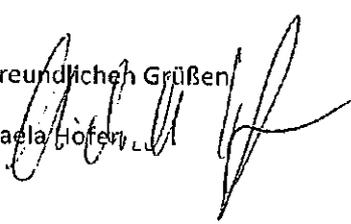
Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Hiermit bestätige ich, Frau Michaela Hofer dass ich im Jahr 2015 in meiner damaligen Funktion als Kassierin der GGAG Trins keinerlei Informationen vom damaligen SV Fritz Hilber erhalten habe, dass die Eigenjagd Martheier UST Pflichtig sei.

Weiters wurden mir von damaligen SV auch keine Anweisungen erteilt, dass die UST für die Eigenjagd (20%) ab dem Jahr 2015 eingehoben werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hofer



Peter Tost
Rauth 19
6152 Trins

Gemeinde Trins
Trins 36
6152 Trins

Trins, 31.05.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Hiermit bestätige ich, GR Peter Tost dass ich im April 2016 bei der Amtsübergabe(Substanzverwalter der GGAG Trins) keine Informationen vom meinem Vorgänger GR Fritz Hilber erhalten habe, dass die Eigenjagd Martheier UST Pflichtig sei!

Mit freundlichen Grüßen

GR Peter Tost



Hier die Wahrheit in einem Mail von Mag. Dr. Markus Hilber vom 06.Dezember 2015. Man beachte an wen das Email adressiert war. Jedenfalls müssten gemäß angeführtem Mail bereits im Jahr 2015 die Informationen über die UST-Pflicht einem breiten Kreis bekannt gewesen sein, insbesondere auch der Kassierin.

Von: Markus Hilber <markus.hilber@a1.net>

Gesendet: Sonntag, 6. Dezember 2015 10:47

An: Fritz Hilber <fritz.hilber@aon.at>; 'Hofer Paul und Michaela' <raffais@aon.at>; barthler@gmx.at; bernhard.hilber@gmx.at; g.tost@tirol.com; kleisnranch@a1.net; christoph.jaeger1@aon.at; 'Prangerhof' <pranger-hof@utanet.at>; florianeller@gmx.at; rumer.florian@aon.at

Cc: 'Peter Mair' <waldaufseher@trins.tirol.gv.at>

Betreff: Jagdpacht

Hallo,

anbei die aktuelle Rechtsprechung zur UST-Pflicht vom Jagdpacht. Sowohl das BFG als auch der VwGH haben in den Erkenntnissen festgestellt, dass die Jagdpachteinnahmen **keine umsatzsteuerfreien Grundstücksumsätze** darstellen, sondern der **Normalbesteuerung von 20 %** unterliegen. Daher muß die Agrargemeinschaft von den Jagdpachteinnahmen 20 % UST an das Finanzamt abführen (im Monat der Vereinnahmung).

Lg Markus

Nächste Behauptung von GR Peter Tost:

Metallbau Tost

Von: Markus Hilber <markus.hilber@a1.net>
Gesendet: Sonntag, 5. Mai 2019 10:31
An: 'Metallbau Tost'
Cc: Hofer Paul und Michaela; georg.tost@gmx.at; buergermeister@trins.tirol.gv.at; Hörtnagl Regine
Betreff: Agrar
Anlagen: Freier-DV.pdf; Jagdpacht_UST.pdf

Hallo Peter,

anbei eine Info bezüglich der UST bei Eigenjagd und zum freien Dienstvertrag!

Zur UST: Ich habe diesen Artikel im Juli 2015 Fritz geschickt und betont, dass die Jagdpachteinnahmen aus Marteir jetzt ust-pflichtig sind. Daraufhin hat ua Gidn Sepp auf Anfrage vom damaligen Bgm. Lois betont, dass bei Agrargemeinschaftsjagden keine UST anfällt (was komisch ist, weil ja im beiliegenden Artikel gerade eine Agrargemeinschaft genannt ist). Deshalb wurde die Jagdpacht ustfrei belassen (weil sonst ja 20 % von den Jagdeinnahmen an das FA abgeführt worden wären). Wenn jetzt Schönherr behauptet, dass UST anfällt, hat er inhaltlich recht, aber ich habe 2015 ausdrücklich darauf hingewiesen! Fritz wird sich vielleicht noch erinnern – ob Michaela noch davon weiß, kann man ja nachfragen. Wichtig: Das Erkenntnis des BFG ist vom Jahr 2015! Davor war kein Jagdpacht ust-pflichtig!

**Hier das Email mit der Wahrheit von Sepp Heidegger und Dr. Otto Sarnthein vom 21.Dez.2015
Man beachte das Datum zu § 22 UstG 1994 untenstehend und den Wortlaut wie bisher, also
schon vor 2015 gültig:**

Von: Heidegger Josef <Josef.Heidegger@lk-tirol.at>
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 09:36
An: Fritz Hilber (fritz.hilber@aon.at) <fritz.hilber@aon.at>
Betreff: WG: Eigenjagd und Genossenschaftsjagd/Verpachtung -weiterhin unterschiedliche ustrl. Behandlung -es gibt keine neue Regelung ab 2016

Servus Fritz,

Triendl Michael hat beim Finanzamt nachgefragt.

Aus der Rückmeldung vom Finanzamt geht hervor:

Einnahmen aus einer Eigenjagd sind mit 20 % steuerpflichtig – wie bisher

Einnahmen aus einer Genossenschaftsjagd sind umsatzsteuerfrei zu behandeln

Siehe auch folgenden Kommentar:

2) Beitrag aus der Steuer- und Wirtschaftskartei Heft 7/2006 -SWK 7/2006, S 307

zu [§ 22 UStG 1994](#),

Verpachtung von Eigenjagd oder Fischereirecht durch umsatzsteuerrechtlich pauschalisierte Land- und Forstwirte.

Diese Umsätze fallen nicht unter die Pauschalierungsbestimmung.

VON DR. OTTO SARNTHEIN

- GR Gerhard Strickner bittet BM Mario Nocker um einen Bericht zur heurigen Jungbürgerfeier. BM Mario Nocker erläutert die Vorgehensweise bei der diesjährigen Planung und berichtet über den stattgefundenen Tagesablauf der Jungbürgerfeier. Leider haben nur 10 Jungbürger (von 24) an der Feier teilgenommen.

GR Peter Tost informiert:

- GR Peter Tost gibt zur Stellungnahme von GR Gerhard Strickner folgendes zu Protokoll: Ich, Peter Tost, verweise nochmals auf das Schreiben von Michaela Hofer und mir. Wir haben keinerlei Informationen erhalten. Auch verweise ich nochmals auf das Schreiben von Markus Hilber vom 03.05.2019. Ich verbitte mir zu unterstellen, hier die Unwahrheit zu sagen. Auch Markus Hilber, als Steuerberater, hat den damaligen SV Hilber Fritz dementsprechend informiert.

Nicht öffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

Mario Nocker stellt den Antrag, diesen Punkt, welcher unter das Thema Personalangelegenheiten fällt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Nächste Gemeinderatsitzung ist am 04.12.2019

Um Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:

